

"Ich meine, wir könnten sie diesmal, an Biafra adressiert, vor dem Postamt abstellen!"

Autor(en): **Haitzinger, Horst**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **96 (1970)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BRIEFE AN DEN NEBI

Es war ein Irrtum

Lieber AbisZ,

als eifriger Leser des viel geschätzten Nebelspalters bemerkte ich in Nr. 50 auch Deinen Artikel «Langhaarige Lümmel – und andere», in welchem Du Deinem gerechten Zorn freien Lauf läßt über das angeblich verwerfliche Verhalten der uniformtragenden Lümmel. Diesmal war Deine Feder allerdings etwas zu scharf gespitzt. Zugegeben, als ich selbst den betreffenden Zeitungsausschnitt sah, war ich der gleichen Meinung wie Du. Ein solches Verhalten wäre wirklich beschämend und zu verurteilen gewesen. Aber eben nur wäre.... Denn diesmal scheint Dein Artikel nicht von AbisZ richtig zu sein.

Im, allerdings noch nicht gültigen, Ehrenkodex der Schweizer Presse las ich seinerzeit unter Ziffer 1 folgendes: «Der Journalist berichtet und wertet nur auf der Grundlage von Informationen, deren Quellen er kennt und als vertrauenswürdig beurteilt.» Lieber AbisZ, dies hast Du auch getan, in der Meinung, eine seriöse Tageszeitung veröffentliche auch entsprechende Artikel. Du hast aber den Grundsatz: «Audiatur et altera pars», außer acht gelassen. Ich selbst habe mich persönlich bemüht, die Wahrheit zu erfahren, weil ich nicht an besagter Gerichtsverhandlung teilnehmen konnte. Eine solch verwerfliche Haltung von Korpsangehörigen wäre, mit Recht übrigens, weder von der Korpsleitung, noch von der Mannschaft verstanden und gebilligt worden.

Zugegeben, es soll in einigen Fällen ein Raunen bei den Zuschauern gegeben haben, ob nur bei den anwesenden Polizisten, entzieht sich allerdings meiner Kenntnis, und – Du wirst es kaum glauben – es gab sogar halblaut diskutierte Journalisten. Bei dem lieben Zeitgenossen, der im Gerichtsgebäude ein Schnarch-in abhielt, handelte es sich übrigens um einen zur Zeit arbeitsunfähigen kranken Verkäufer. Dieser hat sich anderntags spontan auf der städtischen Hauptwache gemeldet und sich in aller Form für sein Verhalten entschuldigt. Er konnte durch nichts davon abgehalten werden, an die entstandenen Gerichtskosten Fr. 100.– zu bezahlen.

Während der Verhandlung mußte übrigens niemand zur Ordnung aufgerufen werden, was doch bei den geschilderten, skandalösen Vorkommnissen bestimmt der Fall gewesen wäre, etwa ganz im Gegensatz zu den Verhandlungen vor Bezirksgericht gegen «Demonstranten», wo, nach mehrmaliger Aufforderung zur Ruhe, sogar mit der Räumung des Gerichtssaales gedroht werden mußte.

Der Polizeibeamtenverband der Stadtpolizei Zürich hat denn auch beim Tages-Anzeiger gegen diese Berichtserstattung protestiert, und vom betreffenden Journalisten eine Entschuldigung erhalten. Du siehst, auch ein Journalist einer seriösen Tageszeitung kann einmal seinen schwarzen Tag haben.

Lieber AbisZ, wenn Du schon mit so starkem Tubak, wie uniformtragende Lümmel usw. auffährst, so würde ich Dir doch raten, in Zukunft der Sache mehr auf den Grund zu gehen. Ehrlich gesagt, ich war von Deinem Artikel etwas enttäuscht, nicht etwa we-

gen der Kritik, bewahre, sondern wegen Deiner etwas mangelnden Sorgfalt.

Trotzdem freue ich mich weiterhin auf den Nebelspalter (auch wenn er für einmal den Nebel nicht ganz zu spalten vermochte) und auf Deine sonst sehr objektiven und interessanten Artikel. Wegen dieses Artikels bin ich Dir etwa keineswegs gram, denn auch vom «Feind» kommt häufig uns ein guter Rat (Aristophanes), sondern wollte Dich nur höflich auf Deinen Irrtum aufmerksam machen. Für Dich und den Nebelspalter wünsche ich einen guten Start ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Polizeinspektorat der Stadt Zürich
Information Dokumentation
Eugen Pleisch

*

Lieber Leser von der Stapo Zürich,

Ihre Erwiderung auf meinen Artikel finde ich wunderbar: Keine Dramatisierung, klare Darstellung der Gegenargumente, keine Beleidigung des bösen Schreibers – und einen guten Stil schreiben Sie auch, zu dem ich Ihnen gratuliere!

Da Sie eine scharfe sprachliche Klinge führen, hätten Sie ohne weiteres eine Gegendarstellung im Tagesanzeiger unterbringen können – die wäre sicher akzeptiert worden. Auf so etwas habe ich – und gewiß nicht ich allein – eigentlich gewartet und avisierte den Nebi-Redaktor: ich würde meinen Artikel sofort zurückziehen, wenn im TA eine Berichtigung der Feststellungen des Gerichtsberichters oder eine fundierte Stellungnahme des Polizeikorps erschiene; ich würde darauf aufpassen wie ein Vorstehhund. Ich stand vergeblich vor; es gab nichts zu verbellen.

Drum finde ich, Sie verbellen den läuten, nämlich mich, und Sie bellen darum auch mit bedauerlicher Verspätung. Der Kommentator, auf den ich mich verlassen habe, ist ja kein unbekannter Herr X, sondern war vor einem Jahre der höchste Repräsentant der größten Stadt unseres Landes. Ein Gemeinderatspräsident erfüllt doch ohne Zweifel die Bedingung des Ehrenkodex der Schweizer Presse als eine «Quelle (die der Journalist) kennt und als vertrauenswürdig beurteilt» – oder nicht?

Es scheint mir selbstverständlich, daß Sie die Vorfälle vor Obergericht eher herunterzuspielen versuchen; auch Sie verlassen sich eben auf Berichte von Leuten, die dabei waren. Es ist anderseits auch möglich, daß seitens eines Journalisten, das «kollegiale» Verhalten der Polizisten eher ein wenig hochgespielt worden ist – die Sache mit dem Schnarcher z. B. erwies sich als Ente. Darf man die Wahrheit zwischen Minimum und Maximum ungefähr in der Mitte suchen?

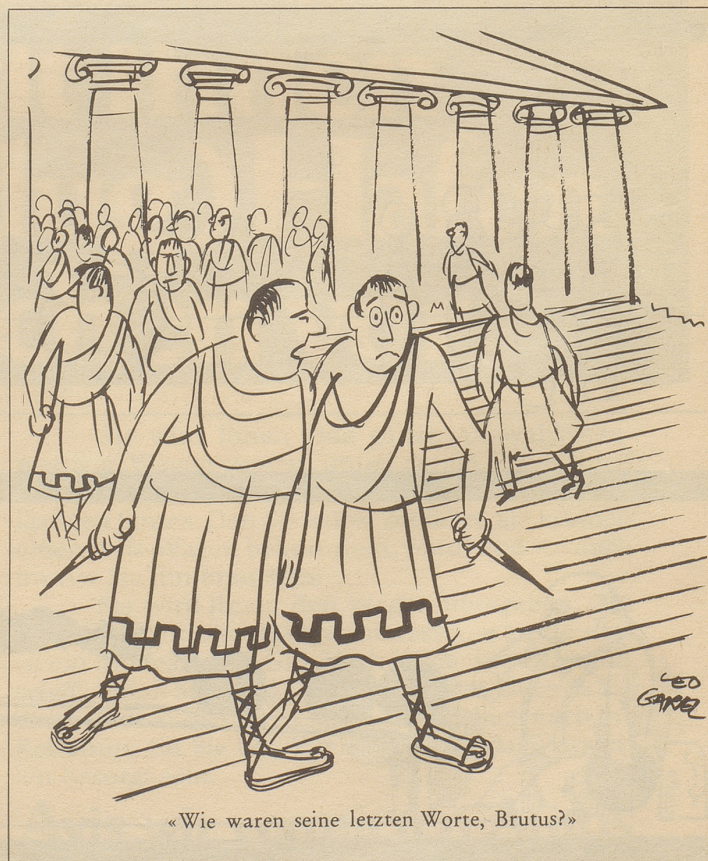
Nehmen Sie den Rat eines «Feindes» und alten Zeitungs-Fuchses an: Wenn wieder einmal das Korps, dessen Interessen Sie so geschickt zu vertreten verstehen, ungerecht angegriffen wird, dann mucken Sie sogleich auf, schon gegen die *ersterscheinende* Zeitungsmeldung. Wenn die nämlich lange unwidersprochen bleibt, nehmen andere Journalisten ohne weiteres an, sie stimme; sonst hätten sich die Angegriffenen sicher zur Wehr gesetzt.

Ihnen und Ihren Kollegen wünsche ich alles Gute im persönlichen und im beruflichen Bereich für 1970. Mit freundlichen Grüßen, ein Zeitungsschreiber, der in verschiedenen Polizeikorps Freunde und alte Sportkameraden hat:

AbisZ



«Ich meine, wir könnten sie diesmal, an Biafra adressiert, vor dem Postamt abstellen!»



«Wie waren seine letzten Worte, Brutus?»